

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 44/2015
ausgegeben am: 15. Juli 2015

Sitzung des Ortsbeirates Mundenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim treten am

**Donnerstag, 16. Juli 2015, 18 Uhr,
im Großer Saal des Franz-Siegel-Seniorenwohnheims, Wegelnburgstr. 59,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung Gehweg Wollstraße vor der Friedhofsmauer
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Freifläche vor der Christuskirche
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Überwachung des fließenden Verkehrs vor Schulen
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Posttunnel
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Hundekotbeutelspender
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Hundeverbotschild für die Jugendfreizeitanlage Mundenheim
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Situation Zedwitzpark
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Hundenauslauffläche im Zedwitzpark
11. Anfrage des Mitgliedes der Grünen im Ortsbeirat
Grillen auf öffentlichen Plätzen
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sanierung Radweg Mundenheimer Straße
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Gefährdende bauliche Zustände auf dem Bahngelände an Gleis 1
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Grundstück zwischen Weißenburger- und Fürstenstraße

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundsatzangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 14.07.2015

gez.
Anke Simon
Ortsvorsteherin

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 20. Juli 2015, 15 Uhr,
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Die Mitglieder der Ortsbeiräte nördliche Innenstadt und Friesenheim werden zusätzlich zu Tagesordnungspunkt 1 eingeladen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Stadtbahnlinie 10-Friesenheim - Information über den aktuellen Planungsstand der Entwurfsplanung und die weitere Vorgehensweise
2. Straßenumbenennung im Stadtteil Süd
3. Straßenumbenennung im Stadtteil Süd - Hafensperrpromenade
4. Straßenumbenennung im Stadtteil Oggersheim - Eugen-Roth-Straße
5. Bebauungsplan Nr. 632b "Parkinsel - Teilbereich Süd" - Offenlagebeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 632c "Parkinsel - Teilbereich Nord" - Offenlagebeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 647 „Ruchheim Nordost – Änderung 5" - Offenlagebeschluss
8. Ausbau der Roonstraße zwischen Pfalzgrafenstraße und Rottstraße - Genehmigung der Maßnahme
9. Ausbau Brunnenstraße zwischen Friesenheimer Straße und Ruthenstraße; 2. Bauabschnitt - Erhöhung der Bausumme
10. Instandsetzung der Baumscheiben in der Bozener Straße - Genehmigung der Maßnahme
11. Mitteilungen und Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 14.07.2015

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt;
Bebauungsplan Nr. 520 „Gewerbegebiet Rheinhorststraße“;
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 beschlossen, den bereits vor Jahren gefassten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 520 „Gewerbegebiet Rheinhorststraße“ zu erneuern.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan behält die Nr. 520 und die Bezeichnung „Gewerbegebiet Rheinhorststraße“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

- im Norden: durch das Flurstück Nr. 3207 und Teile des Flurstücks Nr. 3301/10 und die Rheinhorststraße
- im Osten: durch die Flurstücke Nr. 3278/7, 3273/8, 3272/4, 3143/88, 3143/103, 3143/104, 3143/46, Teile des Flurstücks Nr. 3143/113, Teile des Flurstücks Nr. 3143/56, 3143/15, 3143/14, 3143/54, 3143/48 und die Rheinhorststraße
- im Süden: durch die Flurstücke Nr. 3142/4, 3141/3, 3139/1, 3138/3 und 3142/3
- im Westen: durch Teile des Flurstücks Nr. 3143/110, durch die Flurstücke Nr. 3143/2, 3148/2, 3143/50, 3143/29, 3143/91, 3143/97, 3143/98, 3143/35, 3143/36, 3143/78, 3143/79, 3114/12, 3114/11, 3114/10, 3143/72, 3143/64, 3143/95, 3143/93, 3210/1, 3210/2, 3209 und 3208

Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist es, diesen Bereich als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass Einzelhandelsbetriebe und Vergnügungsstätten Gewerbegebiete als Standorte wählen, sollen im Bebauungsplan nun die nötigen Einschränkungen getroffen werden, um den Standort wirkungsvoll für klassisches Gewerbe zu sichern und weiter zu entwickeln.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, da keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltprüfung bedürfen, neu begründet wird, zumal der Rahmen der zulässigen Nutzungen durch die Planänderung eingeschränkt wird.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen, da keine Beeinträchtigung von Schutzgütern nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB besteht.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Ludwigshafen am Rhein, den 07.07.2015
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



Bebauungsplan Nr. 644 „Luitpoldhafen Süd“;
Bebauungsplan wird im Vollverfahren aufgestellt und die Ziele fortgeschrieben;
Stadtteil: Süd

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 644 „Luitpoldhafen Süd“, für welchen bereits im März 2014 die Aufstellung im beschleunigten Verfahren beschlossen worden ist, nun im Vollverfahren zu entwickeln und die Ziele fortzuschreiben.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan läuft weiter unter der Nr. 644 und der Bezeichnung „Luitpoldhafen Süd“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 2,6 ha und lediglich Teile des Grundstücks Flurstücknummer 3575/127 der Gemarkung Ludwigshafen.
Er wird begrenzt

im Norden:	durch die Schwanthalerallee
im Osten:	durch die Hafestraße
im Süden:	durch die nord-östliche Gebäudeflucht des Anwesens Hafestraße 25
im Westen:	durch die Hochwasserschutzlinie (Mauer) entlang des Hafenbeckens

und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischte bzw. gewerbliche Nutzung zu schaffen und damit eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Da der Flächennutzungsplan ´99 der Stadt Ludwigshafen im Bereich des Bebauungsplanes bislang ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hafen“ vorsieht, wird parallel zum Bebauungsplanverfahren ein Verfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

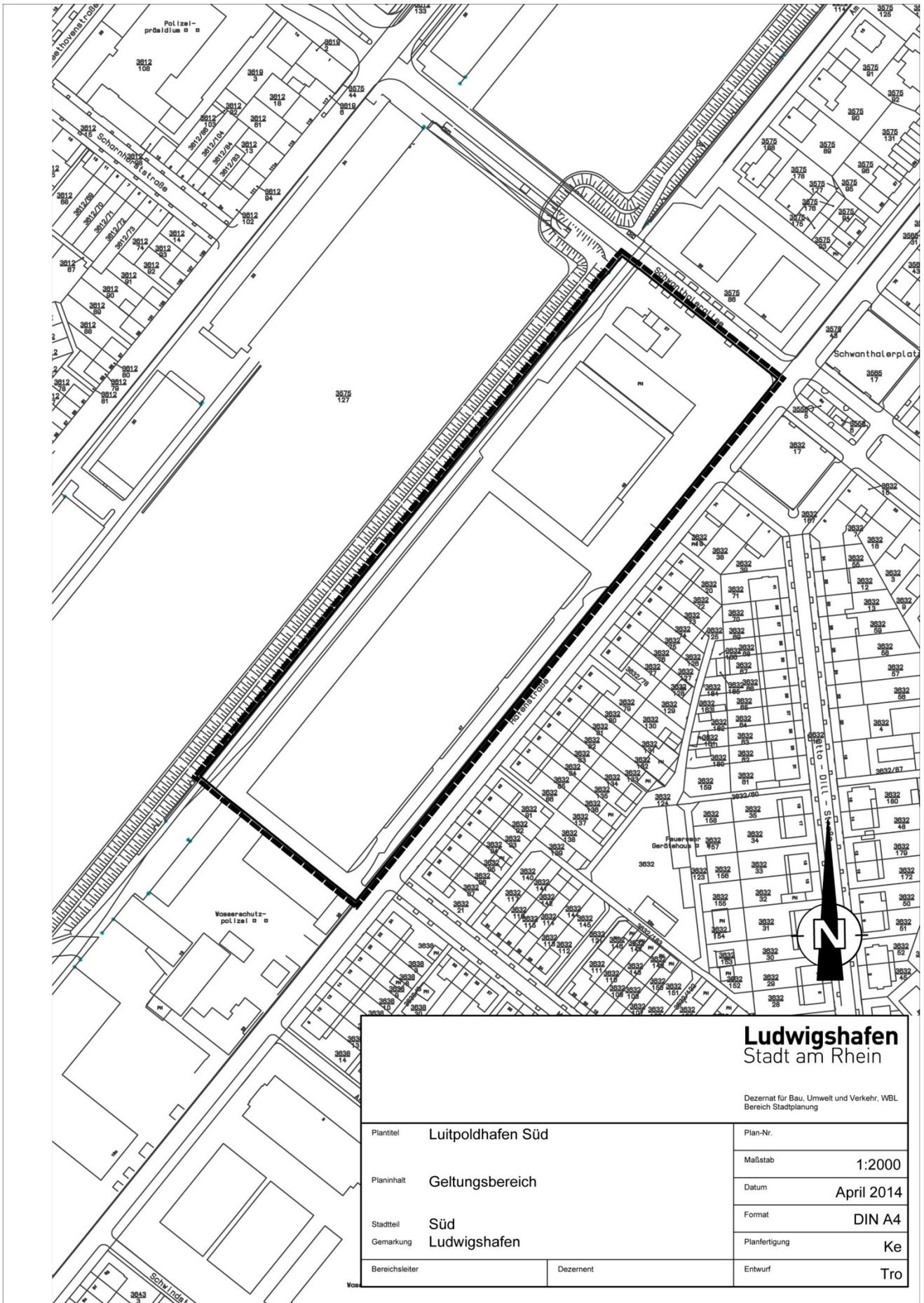
Das Bebauungsplanverfahren wird nun im Vollverfahren aufgestellt. Dies umfasst neben den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auch die Pflicht zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ludwigshafen am Rhein, den 07.07.2015
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



Ludwigshafen Stadt am Rhein

Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
Bereich Stadtplanung

Plattitel	Luitpoldhafen Süd	Plan-Nr.	
Planinhalt	Geltungsbereich	Maßstab	1:2000
Stadtteil	Süd	Datum	April 2014
Gemarkung	Ludwigshafen	Format	DIN A4
Bereichsleiter		Planfertigung	Ke
Dezernent		Entwurf	Tro

Bebauungsplan wird aufgestellt;
Bebauungsplan Nr. 650 „Zufahrt Kaiserwörthhafen und Industriepark Süd“
Stadtteile: Mundenheim und Rheingönheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 650 „Zufahrt Kaiserwörthhafen und Industriepark Süd“ aufzustellen. Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 650 und die Bezeichnung „Zufahrt Kaiserwörthhafen und Industriepark Süd“.

Ziel der Planungen ist es, eine zweite Hafenzufahrt als öffentliche Verkehrsfläche herzustellen, um die Erschließung des Kaiserwörthhafens verkehrlich dauerhaft zu sichern und gleichzeitig die Erschließung des Industrieparks Süd leistungsfähig zu machen und ungenutzte Brachflächen für Betriebsansiedlungen anzubinden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 650 „Zufahrt Kaiserwörthhafen und Industriepark Süd“ erstreckt sich auf Flächen in der Gemarkung Mundenheim und Rheingönheim und schließt im westlichen Bereich den Bereich der Hauptstraße mit den Auf- und Abfahrten zur und von der B44 und den beiden Park- und Ride-Parkplätzen beidseits der Hauptstraße ein sowie eine Trasse entlang der Giulinistraße, die in östliche Richtung entlang der Hafengleisanlagen verläuft bis zur Inselstraße in Höhe des Hafenbeckens des Kaiserwörthhafens. Neben den öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des genannten Verkehrsknotens der Hauptstraße und der genannten Parkplatzflächen liegen auf dem Gelände von Hafen und Industriepark Süd folgende Flurstücke bzw. Teilflächen davon innerhalb des Geltungsbereiches, wie er auch im beigefügten Lageplan dargestellt ist:

Gemarkung Mundenheim, Flurstücke 601/4, 601/5, 601/2, 514/1, 574/37 und 670/4

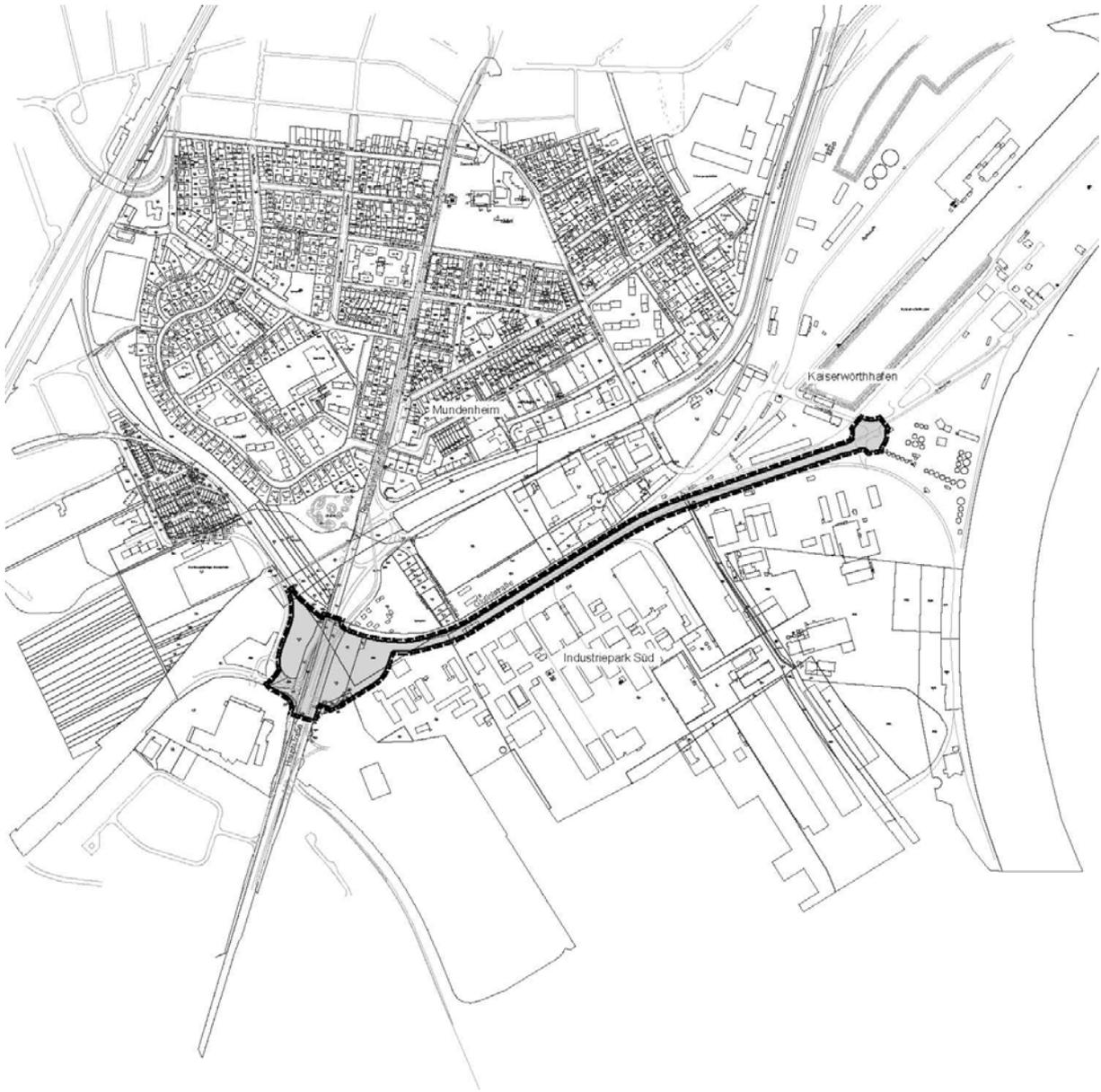
Gemarkung Rheingönheim, Flurstücke 550/78, 550/79, 550/103, 550/104, 550/97, 718/6 und 718/7.

Ludwigshafen am Rhein, den 08.07.2015
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



**Aufstellung der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplans '99 im Parallelverfahren mit der
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 644 „Luitpoldhafen Süd“;
Stadtteil: Süd**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan '99 Ludwigshafen am Rhein im Teilbereich Nr. 26 zu ändern.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Teiländerungsplan erhält die Nr. 26 und die Bezeichnung „Luitpoldhafen Süd“.

Die Änderung des Flächennutzungsplan '99 erfolgt nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 644 „Luitpoldhafen Süd“.

Ziel des Verfahrens ist die Änderung der Darstellung Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Hafen“ in „gemischte bzw. gewerbliche Baufläche“, damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden kann.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus beigefügtem Lageplan und wird begrenzt:

im Norden:	durch die Schwanthalerallee
im Osten:	durch die Hafestraße
im Süden:	durch die nord-östliche Gebäudeflucht des Anwesens Hafestraße 25
im Westen:	durch die Hochwasserschutzlinie (Mauer) entlang des Hafenbeckens

Der Geltungsbereich umfasst lediglich einen Teil des Grundstücks mit der Flurstücknummer 3575/208 in der Gemarkung Ludwigshafen.

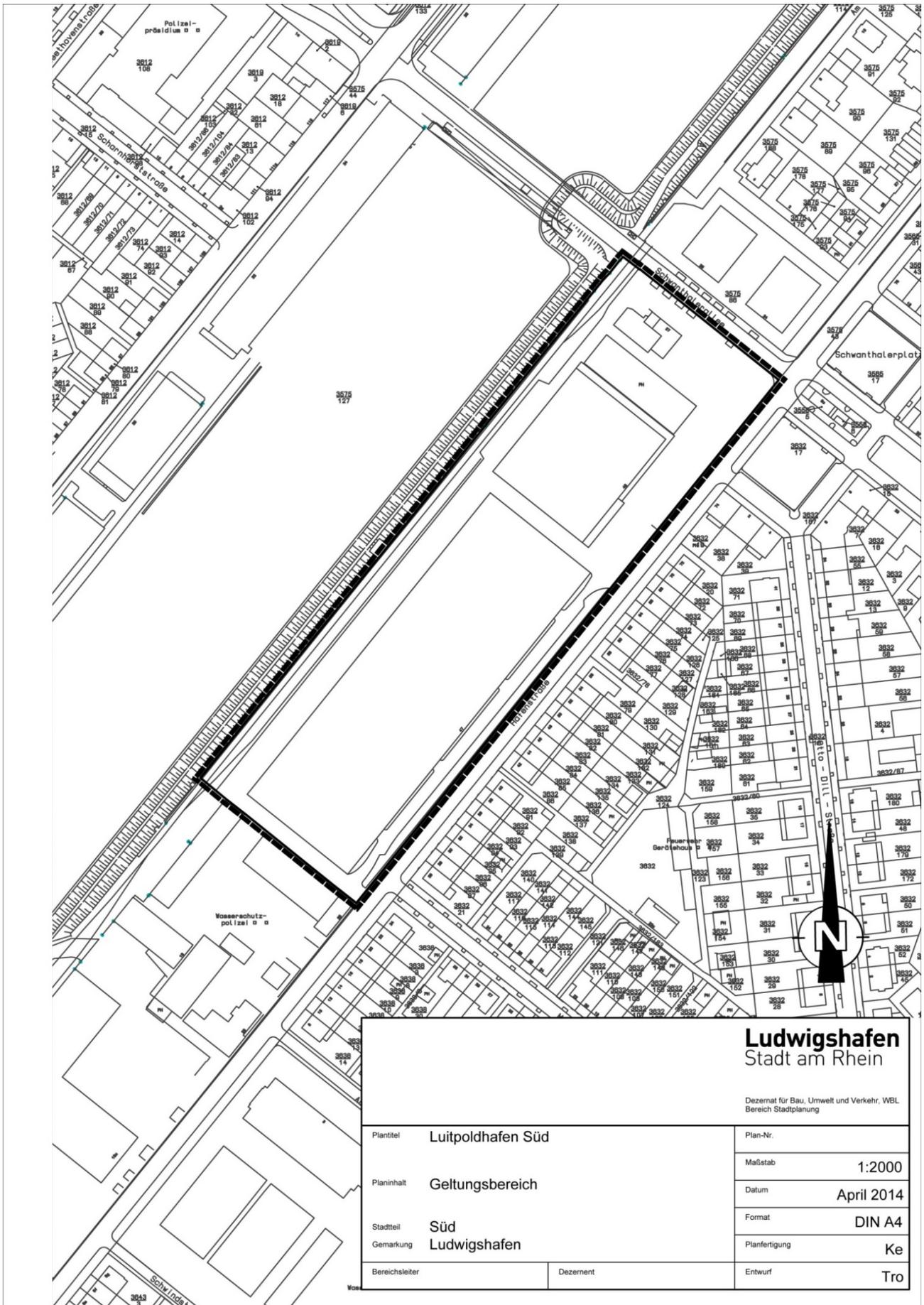
Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 2,6 ha.

Ludwigshafen am Rhein, den 07.07.2015
Stadtverwaltung Ludwigshafen

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



Ludwigshafen Stadt am Rhein

Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
Bereich Stadtplanung

Plantitel	Luitpoldhafen Süd
Planinhalt	Geltungsbereich
Stadtteil	Süd
Gemarkung	Ludwigshafen
Bereichsleiter	

Plan-Nr.	
Maßstab	1:2000
Datum	April 2014
Format	DIN A4
Planfertigung	Ke
Entwurf	Tro

Bestellung einer Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Ludwigshafen am Rhein

1. Feststellung

Die Beschäftigte Katharina Magin ist beim Standesamt Ludwigshafen am Rhein beschäftigt. Ihr soll dort der Dienstposten für eine Standesbeamtin übertragen werden.

Frau Magin hat am Grundseminar für neu zu bestellende Standesbeamtinnen an der Akademie für Personenstandswesen GmbH in Bad Salzschlirf erfolgreich teilgenommen.

Sie verfügt zwar nicht über die Befähigung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, hat aber durch die Angestelltenprüfung II eine vergleichbare Befähigung erworben. Folglich liegen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach § 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.12.2008 vor, so dass die Bestellung zur Standesbeamtin erfolgen kann.

2. Verfügung

Frau Katharina Magin wird ab 15.07.2015 gemäß § 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.12.2008 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Ludwigshafen am Rhein auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin